



GEMEINDE
DÄTTLIKON


Gemeinde
Neftenbach

Pfungen

Leben an der Töss

Allgemeines Feuerverbot auf den Gemeindegebieten von Dättlikon, Neftenbach und Pfungen

Aufgrund der andauernden niederschlagsarmen Periode, verbunden mit anhaltend warmen Temperaturen und im Hinblick auf den bevorstehenden 1. August haben die Gemeindebehörden die Situation bezüglich des Abbrennens von Feuerwerk und des Feuerns im Freien beurteilt. Sowohl im Wald als auch auf Getreidefeldern, in Wiesen und in Böschungen herrscht eine grosse Trockenheit. Bereits kleine Funkenwürfe können Brände entfachen. Die Prognosen von Meteo Schweiz sagen weiterhin heisses und trockenes Wetter voraus. Abgesehen von vereinzelt Gewittern, welche kaum zu einer Entspannung der aktuellen Lage führen dürften, sind keine Niederschläge angezeigt.

Aus diesen Gründen beurteilen die Gemeindebehörden von Dättlikon, Neftenbach und Pfungen die Waldbrandgefahr als erheblich und haben für die drei Gemeindegebiete ab **Montag, 25. Juli 2022, ein allgemeines Feuerverbot** erlassen. Dieses allgemeine Feuerverbot bedeutet konkret:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten, auf Balkonen oder Grillplätzen)
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz oder Kohle betrieben werden (erlaubt sind Elektro- oder Gasgrills)
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Keine Höhenfeuer

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindebehörden. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Gemeindebehörden

Dättlikon

Neftenbach

Pfungen

